



Hartmut Koschyk
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Carsten Sieling
Platz der Republik
11011 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL hartmut.koschyk@bmf.bund.de
DATUM 21. Oktober 2010

BETREFF **Ihre Schriftliche Frage Nr. 208 für den Monat Oktober 2010**

GZ **VII B 3 a - WK 5008/10/10001**
DOK **2010/0818106**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Lieber Herr Dr. Sieling,

Ihre Frage

„Kann die Bundesregierung ausschließen, dass über die im Gesetzentwurf zur Bankenrestrukturierung bzw. der Restrukturierungsfondsverordnung vorgenommenen Berücksichtigung des Eigenkapitals der Banken eine zusätzliche Verrechnung etwaiger Eigenkapitalaufschläge für systemrelevante Kreditinstitute im Rahmen des ‚Basel-III-Prozesses‘ mit den Beiträgen zur Bankenabgabe erfolgt (vgl. Handelsblatt vom 13. Oktober 2010 S. 4), und wenn nein, wie würden sich die prognostizierten Einnahmen durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds bei einer Verrechnung entwickeln? (Bitte nach den Jahren 2006 bis 2009 und nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen aufschlüsseln).“


beantworte ich wie folgt:

Im Regierungsentwurf des Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) ist keine Verrechnung etwaiger bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalaufschläge für systemrelevante Kreditinstitute mit der Bankenabgabe vorgesehen.

st Allerdings kann sich aufgrund der für die Erhebung von Beiträgen im Rahmen des geplanten Restrukturierungsfonds vorgesehenen Berechnungsmethode, bei der das Eigenkapital von der Bilanzsumme abgezogen wird, die Höhe der Beitragspflicht ändern, soweit aufsichtsrechtliche Eigenkapitalzuschläge zu einer Erhöhung des tatsächlichen Eigenkapitals eines Instituts führen sollten. Da gegenwärtig schwer abzuschätzen ist, für welche Institute und in welchem Umfang Eigenkapitalzuschläge anzusetzen wären, ist eine seriöse Einschätzung von eventuellen Rückwirkungen auf das Beitragsaufkommen aus der Bankenabgabe derzeit nicht möglich.

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'F. Müller', written in a cursive script.